

Dezernat III  
3909/VIII

**Gremium:** Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich  
**Sitzung am:** 17.02.2025

**Förmliche Widmung des Schwarzdornweges und einer Teilfläche des Rotdornweges im Stadtteil Kaldauen**

**Sachverhalt:**

Die Widmung ist ein Verwaltungsakt in der Form einer Allgemeinverfügung gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz (StrWG) NRW, durch den die Verkehrsfläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält und der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird.

Der Schwarzdornweg ist eine Straße zur Erschließung des Wohngebietes zwischen dem Weißdornweg und dem Rotdornweg im Ortsteil Kaldauen.

Nach Fertigstellung und Abnahme der Straße Schwarzdornweg (13. 6.2024) sowie Besitzübergang an die Stadt Siegburg (12.11.2024) ist die förmliche Widmung des Schwarzdornweges sowie eines Teilbereichs des Rotdornweges erforderlich.

Die Straße Schwarzdornweg mit der amtlichen Gemarkung Braschoß, Flur 38, Flurstück 1001, und ein Teilbereich des Rotdornweges mit der amtlichen Gemarkung Braschoß, Flur 38, Flurstück 719 –teilweise von der Widmung betroffen-, liegen im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes 73/3.

In Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde wird für die zu widmenden Verkehrsflächen die Straßenbenutzung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung für den Straßenverkehr beschränkt und für bestimmte Benutzungszwecke festlegt.

Die Straßenverkehrsfläche wird gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NRW in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW als Gemeindestraße bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, mit Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten (hier: Verkehrsberuhigter Bereich sowie Feuerwehraufstellfläche – im Dreiecksbereich gegenüber Haus-Nr.: 15) nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) gewidmet. Die genauen Festlegungen der betroffenen Flächen können dem beiliegenden Plan entnommen werden. Die StVO ergänzt die straßenverkehrsrechtliche Nutzung der straßenrechtlich gewidmeten Fläche – so greifen diese zwei Vorschriften Hand in Hand und ergänzen sich.

Dem Planungsausschuss wird die Widmung in seiner Sitzung am 6.2.2025 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

**Dem Rat der Stadt Siegburg zur Kenntnisnahme.**

Siegburg, 22.01.2025

Anlage:  
Planunterlage